

An die
Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
des Nationalrates (WBK-N)

Bern, 14. April 2019

Stellungnahme zuhanden der WBK-N Sitzung vom 15. April 2020

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
Sehr geehrte Nationalrätinnen und Nationalräte

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) bedankt sich für die Einladung, zu Themen im Bildungsbereich, die auf Schweizer Ebene im Rahmen von CoVid-19 behandelt werden sollen, vor der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) Stellung zu nehmen.

Bevor wir auf die Herausforderungen, die das Coronavirus für die Sekundarstufe II und die Bildung im allgemeinen Stellung nehmen, möchten wir, der nationale Dachverband der Studierendensorganisationen an Schweizer Hochschulen, einige generelle Bemerkungen zur Lage der Studierenden in diesen besonderen Zeiten anfügen.

Welche Auswirkungen haben die Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus auf Studierende?

Durch die Massnahmen des Bundes im Kampf gegen das Coronavirus sind vielen Studierenden der Job und/oder anderweitige finanzielle Unterstützung weggefallen. Da viele in nur geringfügiger Beschäftigung angestellt sind oder einer Beschäftigung auf Abruf nachgehen, haben viele keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Dazu kommt, dass Studierende auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Die Krise hat uns alle unvorhergesehen und hart getroffen. Die teils ohnehin schwierige soziale Lage der Student*innen hat sich durch die CoVid-19-Krise verschärft.

Der Bericht des Bundesamtes für Statistik zeigt, dass in normalen Zeiten mehr als die Hälfte der Studierenden (52%) einen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von bis zu 40% aufweisen. 12% der Studierenden üben sogar eine Tätigkeit zwischen 41% und 60% aus¹. Diese hohen Zahlen beweisen, dass Studierende auf das Geld aus ihrem Nebenverdienst angewiesen sind.

Im Verlauf der Coronapandemie ist die Arbeitslosenquote bereits im März von 2.5% auf 2.9% angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass Studierende, die in geringen Beschäftigungsgraden angestellt sind, besonders gefährdet sind, als erste entlassen zu werden. Für die Schweiz gibt es momentan keine konkreten Zahlen wie viele Student*innen schon entlassen worden sind. Wie das Staatssekretariat für Wirtschaft am 7. April 2020 mitgeteilt hat, sind gerade junge Leute und damit auch junge Studierende besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen.²

Gleichzeitig sind viele Studierende (83%) bei der Finanzierung ihres Studiums von ihren Eltern abhängig. Werden jetzt die Eltern arbeitslos oder sinken die Einnahmen der Eltern aufgrund von Kurzarbeit, fällt ein Teil der finanziellen Unterstützung weg. Die Studierenden müssen sich andere Wege suchen um Miete, Lebensbedarf und Studium bezahlen zu können. Für den VSS ist klar, dass kein Student und keine Studentin aus finanziellen Gründen, hervorgerufen durch die Corona-Krise, das Studium abbrechen muss. Die Unterstützung für betroffene Studierende muss deshalb unbürokratisch, schnell und wirksam sein.

Diese prekäre Situation erfordert eine zentrale Entscheidung durch Gesetze und Verordnungen und eine (Mit-)Finanzierung durch den Bund.

Eine Möglichkeit wäre, dass der Bund Gelder für zusätzliche Stipendien bereitstellt. Aus Sicht des VSS bestünde einerseits die Möglichkeit, dass Stipendien für bisher nicht empfangsberechtigte Studierende geöffnet würden und andererseits, dass das Arbeitslosengeld auch für Studierende zugänglich gemacht würde. Auch ein angemessen grosser Solidaritätsfond wäre möglich, von dem Studierende profitieren könnten. Eine Beteiligung des Bundes an kantonalen oder universitären Fonds würde sich ebenfalls empfehlen.

2a La possibilité de commencer des études du degré tertiaire en septembre 2020 est garantie pour les personnes sortant des gymnases, des écoles de culture générale, des filières de maturité professionnelle et pour les étudiantes et étudiants de la passerelle maturité professionnelle / maturité spécialisée – université.

In Absprache mit der Union der Schülerorganisationen (USO) möchte Ihnen der VSS gerne die gemeinsame Position zu den Fragen im Bereich der Schüler und Schülerinnen auf Gymnasialstufe vorlegen. Für den VSS ist wichtig, dass zukünftige Studierende keine Probleme durch die erschwerte Erlangung des Maturitätsausweises erfahren. Die

¹ Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen. Hauptbericht der Erhebung 2016 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.3822341.html>

² <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung/arbeitslosenzahlen.html>

Bewerbungsfristen an den Hochschulen für zukünftige Studierende sollen verlängert bzw. flexibler gestaltet werden, wenn die Vergabe von Zertifikaten (Maturität, Berufsmaturität) aufgrund von abgesagten oder verschobenen Prüfungen sowie anderen Gründen aufgeschoben wird. Zudem sollen die Abschlussdiplome nicht als minderwertig anerkannt werden.

Der VSS und die USO stehen hinter den von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren am 2. April 2020 beschlossenen Punkten.

Ergänzend ist anzumerken, dass ein besonderes Augenmerk auf die Vollwertigkeit der jeweiligen Abschlüsse gelegt werden muss. Daher ist der VSS der Ansicht, dass Prüfungen stattfinden müssen. Die Prüfungsmodalitäten müssen gegebenenfalls angepasst werden, doch ist ein Verzicht auf schulische Prüfungen, wie er bei der Berufsbildung beschlossen wurde, kein gangbarer Weg. Die Hochschulen müssen sich auf einen Mindeststandard des Maturitätsausweises verlassen können, welcher nur gewährleistet werden kann, wenn Prüfungen nach einem gewissen Standard stattfinden.

So ist es beispielsweise denkbar, vermehrt mündliche Prüfungen über Online-Tools durchzuführen, welche schriftliche Prüfungen ersetzen. So kann sehr präzise geprüft werden, ohne dass ein persönlicher Kontakt und damit ein Ansteckungsrisiko besteht. Im Gegensatz zu einer digitalen, schriftlichen Prüfung ist jedoch unredliches Verhalten bei einer mündlichen Prüfungssituation weitgehend ausgeschlossen.

Wichtig ist jedoch, dass die aktuell erschwerten Lernbedingungen bei der Ausarbeitung der Prüfungen zu beachten und entsprechend zu gewichten sind. Es ist ein Mittelweg zu wählen, welcher den Schülerinnen und Schülern ihren Abschluss nicht unnötig erschwert und doch das Grundniveau des Abschlusses gewährleistet. Selbstverständlich steht die Gesundheit aller Beteiligten immer im Zentrum und darf nicht gefährdet werden.

2b La CESFG est chargée d'étudier, en collaboration avec la Confédération, la Commission suisse de maturité et la Commission suisse de maturité professionnelle, la question de la date à laquelle les examens doivent avoir lieu ainsi que les modalités de leur organisation. Si les solutions devaient s'écarter des dispositions applicables en matière d'examen, le Conseil fédéral sera prié d'édicter une législation d'urgence.

Für die Stellungnahme zu diesem Punkt möchten wir insbesondere auf die Antwort von 2a verweisen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die vorgesehenen Prüfungsdaten, soweit als möglich, erhalten bleiben sollen.

Freundliche Grüsse



Für den VSS,
Francesco Bee, Co-Präsident